

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	12.09.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung
Betroffene Produktgruppe 11 09 01 04
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Stadtentwicklungsausschuss, 24.01.2023, TOP 4.10, Drucksachen-Nr. 5111/2020-2025 Stadtentwicklungsausschuss, 22.02.2023, TOP 11, Drucksachen-Nr. 5566/2020-2025 Rat der Stadt Bielefeld, 02.03.2023, TOP 17.1, Drucksachen-Nr. 5566/2020-2025/1 Stadtplanung, 28.11.2023, TOP 19, Drucksachen-Nr. 707712020-2025
Beschlussvorschlag: Die jeweiligen Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt: Das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ soll als Orientierungsmaßstab für zukünftige Bauleitplanungen dienen.

Begründung:

Das vorliegende Leitbild nimmt Bezug auf bereits existierende und digital abrufbare städtische Konzepte, Programme und Beschlüsse, wohlwissend, dass alle städtischen Konzepte, Programme und Beschlüsse einer fortwährenden Dynamik unterworfen sind und nicht den Anspruch auf Endgültigkeit erheben können. Das Leitbild versucht durch eine übergeordnete Betrachtung die Quintessenz der Konzepte und damit die Zukunftsambitionen der Stadt herauszuarbeiten. Die den einzelnen Kapiteln zugeordneten Verweise auf städtische Konzepte, Programme und Beschlüsse erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und dem Bielefelder Klimabeirat wurden im Rahmen eines Workshopprozesses 2023/2024 zentrale Themenbereiche benannt, für die allgemeingültige Prämissen für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bielefeld herausgearbeitet wurden.

Die im o. g. Workshopprozess erarbeiteten Entwicklungsprämissen sollen als Orientierung bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) und dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen dienen. Potenzielle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt können sich damit frühzeitig mit den Themen auseinandersetzen, die der Stadt bei einer zukünftigen städtebaulichen Entwicklung wichtig sind. Eine Verbindlichkeit erhalten die Inhalte des Leitbildes erst über geschlossene Verträge und Festsetzungen in verbindlichen Bauleitplänen.

Die frühzeitige Kenntnis der Entwicklungsprämissen der Stadt Bielefeld soll auch der besseren Planbarkeit und Beschleunigung von Entwicklungsprozessen dienen und schafft Absehbarkeit und Transparenz für Vorhabenträgerinnen, Vorhabenträger und die Öffentlichkeit.

Da das Leitbild im Zusammenhang mit geltenden Bundes- und Landesgesetzen, örtlichen Vorschriften sowie bestehenden und zukünftigen Verordnungen und Richtlinien zu interpretieren ist, wird innerhalb der jeweiligen Themenbereiche auf die bestehenden Rechtsgrundlagen verwiesen.

Das Leitbild beinhaltet letztendlich auch eine Checkliste, mit deren Hilfe die Einhaltung der im Leitbild formulierten Ziele bei jeder neuen Bauleitplanung abgeglichen werden kann.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld,

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.